

EINLEITUNG

Das Handeln der GRILLO-Werke AG sowie der mit ihr verbundenen und kontrollierten Unternehmen (GRILLO) ist bestimmt durch ein klares Leitbild, eine zukunftsgerichtete Vision und ein festes Wertesystem, die das solide Fundament unserer Arbeit formen. So verfolgen wir stets das Ziel, einen nachhaltigen Mehrwert zum Wohl unserer Kunden, Mitarbeitenden und der gesamten Gesellschaft zu schaffen.

Dabei betrachten wir den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit.

Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie zu dem Minamata-, dem POPs- und dem Basler Übereinkommen, dem Verbot der Zwangsräumung und des Einsatzes von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht.

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte, das sich u. a. bereits in unserer Unternehmenspolitik, unserem Verhaltenskodex für Lieferanten und den Bekenntnissen zur Responsible Care Global Charter und der Sustainability Charter der International Zinc Association widerspiegelt.

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von GRILLO. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden. Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

/ <u>Ulrich G</u>rillo

<u>Pascal Hage</u>mann

UNSER RISIKOMANAGEMENT-UND DUE-DILIGENCE-PROZESS

Als verantwortlich agierendes Unternehmen haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir wissen jedoch auch um potenzielle menschenrechtliche Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können.

Im Rahmen unserer regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen, die wir für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten, unsere Lieferkette sowie unsere Lösungen und Produkte durchführen, identifizieren wir Themenfelder und Risiken, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere und unserer Einflussmöglichkeiten als prioritär betrachten. Dabei adressieren wir Risiken für die Umwelt, für die Verletzung von Arbeits- und Menschenrechten und für ethisches Handeln.

Im Rahmen der Risikoanalyse für das laufende
Geschäftsjahr haben wir relevante
menschenrechtliche Risiken in den Bereichen
Umwelt und Ethik unserer Lieferkette identifiziert. Sie
bergen zum einen das Risiko eines unsachgemäßen
Umgangs mit chemischen Stoffen und Abfällen –
hier erwarten wir von unseren Zulieferern die
Einhaltung international verpflichtender
Übereinkommen und lassen uns Nachweise für das
umweltkonforme Managen ihrer Systeme vorlegen.
Zum anderen sind dies Risiken in den Bereichen
wettbewerbskonformes Verhalten, für dessen
Einhaltung wir entsprechende Vorkehrungen und
Nachweise erwarten und einfordern.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen lassen wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen, insbesondere in unser Lieferantenmanagement. Dort, wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen. Dazu sind die relevanten Funktionen bei GRILLO geschult worden, tauschen sich laufend aus und verbessern kontinuierlich das diesbezügliche Management.





Dabei haben auch Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards an allen unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an regelmäßigen Schulungen teil, um sicherheitsbewusstes Verhalten zu fördern.

In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen (mit)verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen können über unser öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem, welches wir regelmäßig und anlassbezogen hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüfen, gemeldet werden. Unsere Analysen und Maßnahmen zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten samt dieser Grundsatzerklärung werden regelmäßig und anlassbezogen hinsichtlich ihrer Aktualität und Wirksamkeit überprüft und werden bei Bedarf weiterentwickelt sowie an veränderte Bedingungen angepasst.

Über die Erfüllung aller Sorgfaltspflichten erstatten wir regelmäßig Bericht, dokumentieren diese laufend intern und bewahren sie mindestens sieben Jahre lang revisionssicher auf.

Für die Überwachung des Risikomanagements und seiner operativen Umsetzung ist bei uns ein Menschenrechtsbeauftragter benannt.